

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0301 vom 08.04.2013
des Bezirksverordneten Lars Düsterhöft (Fraktion der SPD)
Spielplatz im Volkspark Wuhlheide**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie schätzt das Bezirksamt den Bedarf an weiteren Kinderspielplätzen in Oberschöneweide ein?
2. Welcher Bedarf an Spielplätzen in der Region ergibt sich aus der Tatsache, dass auch viele Familien aus Karlshorst die Wuhlheide nutzen?
3. Welche Auswirkungen auf den Bedarf an Spielplätzen in der Region an die Entstehung weiterer Kindertagesstätten rund um die bzw. in der Wuhlheide?
4. Bis wann gab es einen Spielplatz auf dem ehemaligen Gelände des historischen Kinderspiel- und Turmplatzes?
5. Wann wurde dieser Spielplatz aus welchem Grund entfernt oder besteht dieser bis heute?
6. Aus welchem Grund wird auf dem Gelände des historischen Kinderspiel- und Turmplatzes, auf dem früher auch moderne Spielgeräte standen, kein neuer Spielplatz errichtet, zumal hiermit die historische Bedeutung des Gartendenkmals Rechnung getragen werden könnte?
7. Teilt das Bezirksamt die Ansicht, dass sich an dem Ort des historischen Kinderspiel- und Turmplatzes ein besonderer thematischer Spielplatz anbietet?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Es gibt Bedarf für weitere Spielflächen in Oberschöneweide. In der Bezirksregion gibt es 14 öffentliche Spielplätze, von denen aber nur 10 in die Spielflächenbilanz eingerechnet werden. Die Spielplätze in der Wuhlheide und im FEZ können nicht angerechnet werden, da sie außerhalb der Wohngebiete (Versorgungseinheiten) liegen.

Die Forderung des Berliner Spielplatzgesetzes (1 m² Nettospielfläche je Einwohner) wird nicht erfüllt. Mit 0,47 m² Spielfläche je Einwohner liegt der Wert unter dem Bezirksdurchschnitt (0,59 m²) und unter dem berlinweiten Wert von 0,6 m². Durch die geplante Schaffung einer öffentlichen Grünanlage mit Spielplatz im Block 56 an der Rathenaustraße/Slabyst. werden voraussichtlich im kommenden Jahr ca. 2000 m² Spielflächen entstehen, so dass die Versorgung dann knapp über dem Durchschnitt liegen

wird. Ein weiteres Potential ist die Sanierung eines Spielplatzes im Griechischen Park (Höhe Antoniusstraße), der zur Zeit keine Ausstattung hat.

Zu 2.:

Der Volkspark Wuhlheide und das FEZ haben eine überregionale Bedeutung, die aber für die bezirkliche Bilanz der Spielplatzversorgung rechnerisch nicht berücksichtigt wird, da der Richtwert 1 m² Spielfläche je Einwohner sich auf die Versorgung der Einwohner in den Wohngebieten bezieht. Das Angebot an Spielflächen und – geräten im FEZ ist sehr vielseitig und wird der überregionalen Bedeutung gerecht.

Zu 3.:

Die Entstehung weiterer Kindertagesstätten im Bereich der Wuhlheide hat keinen Einfluss auf den Bedarf an öffentlichen Spielflächen. Kindertagesstätten haben in der Regel eigene Freiflächen. Eine Nutzung öffentlicher Spielplätze ist möglich, daraus können aber keine Forderungen abgeleitet werden.

Zu 4.:

Es ist uns nicht bekannt, bis wann es auf dem historischen Areal einen Spielplatz gab.

Zu 5.:

Auf dem ehemaligen Gelände des historischen Kinderspiel- und Turnplatz gibt es seit Jahren keinen öffentlichen Spielplatz. Im Tiefbau - und Landschaftsplanungsamt ist diese Fläche weder vor noch nach 1990 als Spielfläche geführt worden.

Zu 6.:

Ziel der Spielplatzplanung ist es, die Spielflächenversorgung innerhalb von Wohngebieten zu sichern. Die Spielplätze sollen für Kinder aller Altersklassen möglichst in kurzer Entfernung zu den Wohnorten liegen und ohne große Barrieren erreichbar sein. Ein Spielplatz an der historischen Stelle würde mitten in der Wuhlheide - abseits der Wohngebiete - liegen. Hier gibt es kaum soziale Kontrolle, Vandalismusschäden sind vorprogrammiert. Der Pflegeaufwand für den Spielplatz ist höher als für einen Platz im Wohngebiet. Zudem bildet die sechsspurig ausgebaute Straße An der Wuhlheide eine deutliche und für Kinder schwer zu überwindende Barriere zwischen den Wohngebieten und der Wuhlheide. .

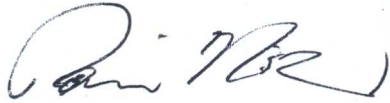
Das Tiefbau - und Landschaftsplanungsamt hat entsprechende negative Erfahrungen mit dem „Waldspielplatz“ gemacht, der sich ebenfalls in der Wuhlheide befindet, obwohl er näher an der Wohnbebauung liegt.

Da die Spielflächenversorgung für Oberschöneweide durch einen Spielplatz an dieser historischen Stelle nicht nachweislich verbessert wird, kann das Tiefbau - und Landschaftsplanungsamt aufgrund der knappen Mittel hier keine Unterhaltungsmittel für Bau und Unterhaltung eines Spielplatzes zur Verfügung stellen. Um dennoch der historischen Bedeutung des Gartendenkmals und dem Wunsch einiger Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen, kann nur einer Lösung zugestimmt werden, die für das Bezirksamt kostenneutral ist. Vorstellbar wären vertragliche Regelungen mit einem Verein oder einer Bürgerinitiative, die in enger Abstimmung mit dem Tiefbau - und Landschaftsplanungsamt Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung des Spielplatzes übernimmt. Voraussetzung für vertragliche Regelungen mit dem Bezirksamt wäre die Benennung einer juristischen Person und eine Absicherung dieser durch Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung. Weitere Bedingungen müssten mit dem Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt geklärt und vertraglich geregelt werden, wie z. B. Auswahl der Spielgeräte, Einhaltung entsprechender DIN-Bestimmungen bei Lieferung, Montage und Kontrollen der Spielgeräte durch Fachfirmen, Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und Haftung für Schäden Dritter durch den Verein bzw. die Bürgerinitiative.

Zu 7.:

Ein besonderer thematischer Spielplatz an dieser Stelle wurde vom Tiefbau - und Landschaftsplanungsamt bisher nicht angestrebt, wird aber auch nicht ausgeschlossen, wenn die unter 6. dargelegten Voraussetzungen gegeben wären.

Ansonsten ist die Wuhlheide ein weitläufiges Gebiet, in dem Kinder sich auch ohne Spielgeräte austoben, bewegen, aber auch Beobachtungen und Erfahrungen in und mit der Natur machen können.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,25	19,37€

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

Damit ergeben sich Gesamtkosten von: